



27. April 2020

Eckpunkte zur Wiederaufnahme des Fahrerlaubnis-Prüfbetriebes

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich der Verbreitung von SARS-CoV-2 in Deutschland haben die Technischen Prüfstellen seit Mitte März 2020 die Durchführung der Theoretischen und Praktischen Fahrerlaubnisprüfung zunächst (stark) eingeschränkt und dann nahezu bundesweit ausgesetzt.

Hinsichtlich der Wiederaufnahme des Fahrerlaubnis-Prüfbetriebes gilt es, das Infektionsrisiko sowohl für Bewerber*innen, Fahrlehrer*innen als auch für die Mitarbeiter*innen zu minimieren. Für eine Übergangszeit werden bis zum vollständigen Normalbetrieb besondere Maßnahmen ergriffen. TP- und regionalspezifische Abweichungen sind insbesondere durch länderspezifische Regelungen möglich. Beachtung müssen ebenso die länderspezifischen Vorgaben zu eventuellen Ablauffristen finden.

I. Grundsätze

- Die Einhaltung der aktuellen Empfehlungen der Behörden zur Gesunderhaltung gilt für alle Beteiligten als Voraussetzung für die Prüfungsdurchführung. Zeigen Bewerber*innen Symptome, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, kann eine Prüfung nicht stattfinden.
- Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung zu schützen, sind das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter), eine gute Händehygiene, Einhalten von Husten- und Niesregeln die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

II. Maßnahmen hinsichtlich der Disposition

- Die Technischen Prüfstellen werden den Fahrschulen zur koordinierten Wiederaufnahme des Prüfbetriebes insbesondere Abläufe und Umfänge zur Disposition unter Beachtung der regionalen und kommunalen Regelungen möglichst frühzeitig kommunizieren.

III. Besonderheiten bei Theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen

- Sofern Behörden notwendige persönliche Schutzmaßnahmen verbindlich vorschreiben (z. B. Tragen von Schutzmasken), ist jede*r Bewerber*in für die Einhaltung selbst verantwortlich; bei Nichteinhaltung findet keine Prüfung statt. Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).
- Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind auch in den Zugangs- und Wartebereichen der Prüfräume dringend zu beachten. Auf eine Begleitung der Bewerber*innen durch den Fahrlehrer/die Fahrlehrerin ist zu verzichten.

- Darüber hinaus können weitere organisatorische Maßnahmen insbesondere zur Einhaltung von Abstandsregeln ergriffen werden, z. B.: Anpassung der Prüferarbeitsplätze im Prüflokal, Kennzeichnung von Laufwegen, Reduzierung der Kapazitäten in den Prüfräumen, Einplanen von Vorbereitungszeiten zur Lüftung/Desinfektion – entsprechende Hinweise/Markierungen sind zu beachten.

IV. Besonderheiten bei Praktischen Fahrerlaubnisprüfungen

- Die erforderlichen Schutzmaßnahmen in den Wartebereichen der Abfahrorte sind dringend zu beachten – die Fahrschulen werden gebeten, die Bewerber*innen entsprechend zu informieren; auf eine Begleitung der Bewerber*innen im Wartebereich ist zu verzichten.
- Die Klärung der Prüfungsvoraussetzungen, die Identitätsprüfung, die Fahrtechnische Vorbereitung, die Instruktion und das Rückmeldegespräch sollten grundsätzlich außerhalb des Prüfungsfahrzeugs unter Wahrung der notwendigen Abstandsregeln erfolgen.
- Die Prüfungsfahrt beginnt nur an geeigneten Örtlichkeiten (z. B. Verfügbarkeit von Sanitäreinrichtungen). Prüfstellen werden als Abfahr-/Wechselpunkte bevorzugt.
- Die Prüfungsfahrt wird unter Einsatz von MNB oder MNS aller im Fahrzeug befindlicher Personen durchgeführt. Bei Nichteinhaltung findet keine Prüfung statt.
- Für die Einhaltung notwendiger persönlicher Schutzmaßnahmen ist jede*r Teilnehmer*in selbst verantwortlich.
- Wir bitten die Fahrschulen mehr denn je, die Hygiene in den Prüfungsfahrzeugen zu gewährleisten:
 - Beachtung der grundlegenden Empfehlungen des RKI
 - ausreichende Lüftung des Fahrzeugs zwischen Prüfungsfahrten, ggf. erforderliche Reinigungs- bzw. Desinfektionsmaßnahmen
 - ausreichende Belüftung im Prüfungsfahrzeug während der Prüfungsfahrt
- Bei der Begleitung von Zweiradprüfungen sollte der/die aaSoP auch grundsätzlich ‚hinten rechts‘ sitzen.
- An der Prüfungsfahrt nehmen nur die erforderlichen Personen teil.

Die Technischen Prüfstellen werden unter Beachtung der jeweiligen Landesverordnungen und -erlasse Detailregelungen vornehmen und diese auch in Abstimmung mit regionalen Fahrlehrerverbänden rechtzeitig kommunizieren. Aufgrund der dynamischen Entwicklung werden diese Eckpunkte vor Ort regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.